

# Jugendtraining-Vertrag 2024

zwischen dem **Jugendlichen** (im Folgenden "Schüler")

<b>Geschlecht*:</b> <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich		<b>Golfabzeichen:</b> <input type="radio"/> Bronze <input type="radio"/> Silber <input type="radio"/> Gold	
<b>Name, Vorname*:</b>			
<b>Straße, Hausnummer*:</b>			
<b>PLZ, Ort*:</b>			
<b>Geburtsdatum*:</b>		<b>E-Mail*:</b>	
<b>Erziehungsberechtigter 1*:</b>		<b>Mobil*:</b>	
<b>Erziehungsberechtigter 2:</b>		<b>Mobil:</b>	

\* Pflichtangaben

und  
**Golf-Club Golf Range Frankfurt GmbH & Co. KG (AG Frankfurt am Main, HRA 50609),**  
 vertreten durch die **Golf-Club Golf Range Frankfurt Verwaltungs-GmbH (AG Frankfurt am Main, HRB 114106),**  
 diese vertreten durch den Geschäftsführer **Bernd Wilhelm Hess,**  
**Am Martinszehnten 6, 60437 Frankfurt am Main**  
 (im Folgenden „Golf-Club“)

## Jugendtraining-Termine 2024

1. Wunschtermin Bitte ankreuzen!	2. Wunschtermin Bitte ankreuzen!	Termin	Preis (inkl. MwSt.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kurs 1</b> dienstags, 15:00 – 16:00 Uhr	75,00 € monatlich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kurs 2</b> dienstags, 16:00 – 17:00 Uhr	75,00 € monatlich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kurs 3</b> mittwochs, 15:00 – 16:00 Uhr	75,00 € monatlich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kurs 4</b> mittwochs, 16:00 – 17:00 Uhr	75,00 € monatlich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kurs 5</b> donnerstags, 16:00 – 17:00 Uhr	75,00 € monatlich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kurs 6</b> donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr (nur ab Silber-Abzeichen)	75,00 € monatlich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kurs 7</b> freitags, 15:00 – 16:00 Uhr	75,00 € monatlich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Kurs 8</b> freitags, 16:00 – 17:00 Uhr	75,00 € monatlich

Kursbeginn: \_\_\_\_\_

Kundennummer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Vertragsbedingungen inkl. der Datenschutzerklärung, sowie die Platz- Spiel- und Hausordnung gelesen habe und damit einverstanden bin.

✗

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Golf-Club Golf Range Frankfurt GmbH & Co. KG

## SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger ID: DE30ZZZ00002232272

Mandatsreferenznummer: GCGRFFM-\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige Ich Golf-Club Golf Range Frankfurt GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Golf-Club Golf Range Frankfurt GmbH & Co. KG gezogenen Lastschriften von meinem Konto einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber:  \_\_\_\_\_

### Allgemeine Vertragsbedingungen

#### §1 Vorwort

Die Firma Golf-Club Golf Range Frankfurt GmbH & Co. KG - im Weiteren als "Golf-Club" bezeichnet - betreibt in Frankfurt am Main, Am Martinszehnten 6, eine Golfanlage mit Übungseinrichtungen. Für die Erteilung von Golfunterricht sind mehrere Golfpros in das Schulungsprogramm eingebunden.

#### §2 Leistungen

Der Schüler erhält einmal wöchentlich ein Jugendtraining zum Erlernen des Golfsports für Kinder. Im Laufe des Trainings wird auf die verschiedenen Jugend-Golf-Abzeichen hingearbeitet. Am Ende jeder Saison werden die Jugendgolfabzeichen abgelegt und entsprechend der Leistung mit Bronze, Silber oder Gold vergeben.

Die Driving-Range-Bälle sind während dem Training inklusive. Sollte der Schüler über kein Golfequipment verfügen, wird dies während des Kurses kostenfrei zur Verfügung gestellt.

#### §3 DGV Platzreife

Das Jugendgolfabzeichen „Gold“ ist mit der Platzreife des deutschen Golfverbandes gleichgestellt. Die Anerkennung dessen obliegt jedem DGV-Golf-Club selbst. Eventuell gelten, auf Grund des Alters, besondere Bestimmungen.

#### §4 Entgelt

Das Jugendtraining kostet monatlich 75,00 €. Die Gebühr wird im Voraus, zum 15. eines Monats, mittels Sepa-Lastschrift von dem hinterlegten Bankkonto abgebucht.

#### §5 Schulungszeitraum

Der Schulungszeitraum beläuft sich auf die Golfsaison. In der Regel beginnt das Training im April und endet im Oktober. Der Schüler wird per E-Mail über Beginn und Ende des Trainings 7 Tage im Voraus informiert. Das Jugendtraining findet auch während der hessischen Schulferien statt.

#### §6 Terminvergabe

Der Golf-Club versucht immer den 1. Wunschtermin umzusetzen. Hierbei handelt der Golf-Club nach dem Verfahren „first come, first serve“. Ein Anspruch auf einen bestimmten Trainingstermin gibt es nicht. Sollte der zugewiesene Termin unter keinen Umständen dem Schüler zugesagt und es zu keiner Einigung zwischen dem Schüler und dem Golf-Club kommen, kann der Schüler innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des zugewiesenen Trainingstermins, diesen Vertrag außerordentlich kündigen. Dies bedarf einer ausführlichen Begründung.

#### §7 Mindestlaufzeit & Kündigungsfrist

Dieser Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von drei Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Vertragsende. Sollte der Vertrag nicht gekündigt werden oder die Kündigungsfrist verpasst werden, verlängert sich der Vertrag um weitere drei Monate.

Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Schulungszeitraumes. Eine Kündigung bedarf es hierbei von keiner Vertragspartei.

#### §8 Schadensersatz

Schadensersatzansprüche des Schülers aus diesem Vertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung. Soweit von der Ausübung des Spielbetriebes Gefahren für Dritte ausgehen sollten, ist dieses Risiko von dem Golf-Club versichert. Soweit der Spieler selbst von Gefahren solcher Art betroffen wird, ist die Absicherung dieses Risikos ausschließlich Sache des Spielers selbst im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Für das Jugendtraining sind keine Ersatz- oder Ausfalltermine vorgesehen. Sollte der Schüler, aus welchem Grund auch immer, an einem Training nicht teilnehmen können, obliegt es seiner eigenen Verantwortung ggf. einen separaten kostenpflichtigen Termin bei einem der Golfpros zu buchen oder das Jugendtraining ohne den fehlenden Trainingstermin weiterzumachen.

#### §9 Schlussklausel

Verstößt der Schüler vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung, kann der Golf-Club Golf Range Frankfurt den Vertrag fristlos kündigen. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Platz der Golfanlage; Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, soweit nicht von Gesetzes wegen ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Falle ist die ungültige Vertragsbestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die bei rechtlicher Wirksamkeit dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis innerhalb gesetzlicher Zulässigkeit möglichst nahe kommt.

## **§10 Datenschutzerklärung**

### **Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golf-Club Golf Range Frankfurt GmbH & Co. KG**

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Golfclub informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, aber auch durch Dritte, etwa durch den Deutschen Golf Verband e. V. (DGV) verarbeitet.

#### **1. Verarbeitung Ihrer Daten durch den Golfclub**

Der Golfclub verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten:

- a. zur Reservierung von Startzeiten Name, Vorname, Geschlecht und Telefonnummer,
- b. zur Veröffentlichung gebuchter Startzeiten im geschützten Mitgliederbereich auf der Clubhomepage Name, Vorname, Geschlecht und EGA-Handicap,
- c. zur Durchführung des Verfahrens auf Aufnahme in den Golfclub Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung,
- d. zur Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft im Golfclub Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung,
- e. zum Zwecke des Einzugs von Mitglieds- sowie Zusatzbeiträgen (Spindmiete, Startgelder, Verbandsbeiträge u. ä.) einschließlich des Mahnwesens und Inkasso sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehr über die (Online-)Banksoftware des Golfclubs Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung,
- f. zum Versand von Newsletter, Clubinformationen, Einladungen, Geburtstags-E-Mail und vergleichbarer Informationen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse.
- g. für den Zutritt/Zugang zu Umkleiden, Caddie-Boxen, Ballautomat u. ä. mittels kontaktloser Ballkarte Name, Vorname, Geschlecht, Mitgliedsnummer,
- h. zur Organisation des Jugendtrainings (Ansprache, Benachrichtigung, Terminkoordination) Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der jugendlichen Mitglieder,
- i. zur Verarbeitung des Postein- und -ausgangs über EDV sowie Fax und E-Mail Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- j. zur Verbesserung der Servicequalität, zur Erstellung von Statistiken und Planung (Liquiditätsplanung, Kosten-Nutzen-Rechnung u. ä.) sowie zum Controlling die Anzahl der von Ihnen gespielten Runden p. a. sowie den erzielten Jahresumsatz (Ballautomat u. ä.),
- k. zur Verbesserung der Servicequalität für Umfragen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse,
- l. zum Zwecke der Veröffentlichung der Spielpläne im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht, EGA-Handicap,
- m. zur Organisation der Rundenverpflegung am half-way-Haus Name, Vorname, Geschlecht, gastronomische Wünsche,
- n. zur Benennung und Veröffentlichung der Clubmeister und „hole-in-one“-Spieler, im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht der Clubmeister,
- o. zur Kontrolle der Verwaltung, insbesondere Prüfung ordnungsgemäßer Buchführung die Mitgliederdaten,
- p. zur Verhinderung von Straftaten und Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten per Videoüberwachungsanlage auf dem Clubgelände aufgenommene Bewegbilddaten.

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen (Buchstaben a. bis einschließlich p.) erfolgen zum Zwecke der Erfüllung Ihres

Mitgliedschaftsverhältnisses im Golfclub und beruhen insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Mit den Verarbeitungen der Buchstaben k. bis einschließlich p. verfolgt der Golfclub die Absicht, seinen Mitgliedern bei der Ausübung des Golfsports einen größtmöglichen Service zu bieten und das gemeinsame Interesse seiner Mitglieder an der Ausübung des Golfsports im Golfclub zu fördern. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Golfclubs befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Golfclubs im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald Ihre personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden (z. B. bei Austritt aus dem Golfclub) und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

#### **2. Ihre Rechte**

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführte Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

Zudem können Sie eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen.

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie unter Ziff. 1. Buchstaben f. sowie unter Ziff. 2. Buchstaben k. bis einschließlich r. beschrieben können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten durch uns nicht weiter verarbeitet, es sei denn, es liegen von uns nachzuweisende zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns gerne (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Golfclub zuständige Aufsichtsbehörde, Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, wenden.